



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

§. 5. Von dem vierdten Gebott.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

Fünffter Absatz.

Von dem vierdten Gebott der
Kirchen.

Jährlich zum wenigsten einmahl einem ver-
ordneten Priester beichten / vnd umb die
Desterliche Zeit das Hochwürdige Sacra-
ment des Altars empfangen.

Erster Theil.

Von Jährlicher Beicht.

Wo vnd wie hat die Kirch die Beicht ge-
botten?

Die Christliche Lieb vnd Andacht zu dem
Hochwürdigsten Sacramenten merck-
lich angefangen abzunehmen / hat die
Kirch in gemeinem Lateranensischen Concilio / vn-
der dem Innocentio Tertio vnt 8 Jahr des Her-
ren 1200. in Gegenwartigkeit 470. Bischoff / vnd
in gemein 1285. Vätter / mit disen Worten je-
dermänniglich gebotten: Ein jedweder glaubiger
Mensch Manns oder Weibliches Stands / nach-
dem er zu seinem Vernunft kommen / soll alle sei-
ne Sünd / zum wenigsten einmahl im Jahr / treu-
lich seinem Priester beichten / vnd die aufferlegte
Buß nach seinem Vermögen sich befeissen zu voll-
bringen.

Ec 3

Die

Die ist aber zu mercken / daß / obwol nur einmal zu beichten im Jahr gebotten / ohne bestimpte Zeit des Jahrs / daß dennoch auß andern Ursachen bisweilen / einem Christen Menschen das beichten vonnöthen / nach begangener Todtsünd : als da er wäre in Todts-Nöthen / oder sonst zu Todts-Gefahr sich müste begeben / als da man ferz über Meer reisen oder zum Streitt ziehen will / wie auch ein schwangere Frau für Kindsnöthen. Zu dem auch glaublich / daß / der so in Sorgen stehet / daß er zu anderer Zeit des Jahrs kein Gelegenheit zu beichten haben wird / bey gegenwärtiger schuldig sey das Gebott der Kirchen zu erfüllen. Wie auch der / so ohne das sich verpflichtet oder gelobt hat mehrmahl im Jahr zu beichten. Darzu man auch rechnen müst den / welcher nach begangener Todtsünd fürhabens ist den Fronleichnam Christi zu empfangen.

Ist es auch nutzlich außser diesen Fällen offte im Jahr zu beichten?

Daran wird niemand zweiffeln / welcher die Nutzbarkeit dieses Sacraments erkennet: nemlich wie es dem Menschen / so noch nicht in Gnaden Gottes ist / zur Gnaden bringt / vnd da er schon in Gottes Gnaden wäre / dieselbige / durch die demütige Beicht ihm vermehret / vnd grössere Cron im Himmel bereitet. Zu dem wird auch durch offte beichten die überbleibende Straff / die man nach diser Welt mit großem Schmergen müste bezahlen / gnädiglich nachgelassen / da sich der Mensch auff diese Weis selbst straffet / daß er

von Gott nit gestraffet werde. So wird auch
 des Fleisches Lust / durch Zusatz der Gnaden bey
 dem beichten / daß von Sünden abgehalten vnd
 gezwungen / vnd der hoffärtig Cathanas mit
 Entdeckung seines schändten Eingebens vnd Für-
 nemmens baldt verjagt. Zu disem ist auch gewiß/
 daß der so oft beichtet / nicht so bald in seinen Sün-
 den veraltet / auch baldt sein Gewissen gewohnet
 zu vndersuchen / sich selbst zu erkennen / sich in Got-
 tes Gnaden zu erhalten : vnd ist frey von grosser
 Angst vnd Gefahr / welche die pflegen zu übersal-
 len / welche lange Zeit die Beicht Forcht vnd
 Schand halben auffschieben / vnd auch wol biß zu
 Verzweiffung gang vnderwegen lassen.

Was nun ferner von disem Gebott zu sagen /
 findest du bey der Erklärung des Sacraments der
 Buß.

Historien.

Schreibt Pipinus tract. de Confess. cap. 28.
 Von einer Fürstlichen Persohn / welchem
 nit bereden kundte im Jahr einmahl zu beichten.
 Diser Herr kam letztlich so weit in die Gottlosig-
 keit / daß er sagen dörfte / wer weiß ob ein Höll
 sey / ob ein höllisch Feuer / ob Teuffel seyen : die
 Pfaffen erdichten dergleichen Fabeln die Leuth als
 lein zu schröcken. Als er sich auff ein Zeit hät
 schlaffen gelegt / kamen die Teuffel / rissen ihn mit
 Leib vnd Seel in die Höllen auß dem Beth. Die
 Fürstin / welche ein sehr Gottsförchtige Frau war /
 begehrte / Gott solt ihr doch ihren Herren zeigen.

Ec 4

Des

Des andern Tags fand sie den Leib so schwarz als ein Ofenbrand / vnd ein Briefflein in seiner Hand / in welchem geschriben. Jetzt bin ich gewis / daß Teuffel seyn / in der Höll leyd ich. grosse Peyn: Daß ich die Fährlich Beicht veracht / hat mich zu diesem Elend bracht.

Es ist auch wol zu beherzigen / was im Jahr Christi 1525. zu Aron in Lombardey sich mit einem sechsjährigen Mägdelein zugetragen; Dief schrye in seinen Todtszügen / es wären schwarze Ungeheur gegenwärtig / vnd woltens in einen Kessel voll siedheissen Wassers stürzen / vnd nach dems oft geschryen. / hole mich / führe mich hin / Teuffel / ist ihm nach seinem Begehren zu theil worden. Die Eltern voll Schmerzens / vnd Schrockens sagten / sie besorgten sich ihre Tochter sey verdammet / vñlleicht diser einigen Ursachen / dieweil sie etwas frisch vnd lebendigen Verstandes gewesen / vnd sich gern / vnd oft zu den Knaben gesellet / vnd niemahl gebeichtet habe. Ex Hist.

Soc. an. 1595.



Index

Anderer Theil.

Von Jährlicher Communion.

Wo/ vnd wie hat die Kirch gebotten das Sacrament des Fronleichnambs zum wenigsten einmahl im Jahr zu empfangen.

Solches ist gebotten von dem obgemeldten Lateranensischen Concilio mit disen Worten: Es soll ein jedwederer Christgläubiger Manns- oder Weiblichen Stands/nachdem er zu Vernunft kommen/all seine Sünd treulich zum wenigsten einmahl im Jahr seinem Priester beichten/vnnd die auffgelegte Buß nach seinem Vermögen sich befeissen zu vollbringen/vnnd das Sacrament der Eucharisti zum wenigsten zu Ostern mit Reuerens empfangen. Es wäre dann Sach/das er mit Rath seines Beichtvatters wegen erheblichen Ursachen ein Zeitlang ihm fürgenommen/darvon sich zu enthalten. Sonst soll ihm noch lebend/der Eingang zur Kirchen verboten werden/vnd nach dem Todt Christlicher Begräbnuß beraubt bleiben. Derohalben soll dieses heilsame Gebott zum öftermal in den Kirchen öffentlich verkündet werden/damit ihm niemand durch Blindheit der Unwissenheit einen Deckmantel der Entschuldigung fürwende. Wo aber jemand einem frembden Priester (verstehe der

Ec 5 ordens

ordentlichen Weiß / oder von dem Doeren per privilegium kein Macht hatt Beicht zu hören) wegen billicher Ursachen seine Sünd beichten wolt / Der soll erst von seinem eignen Priester darzu Erlaubnuß bitten vnd erhalten / sintemal der ander sonst nicht kan auflösen oder binden. Hievon hat auch das Tridentinische Concilium also beschloffen: So jemens läugnen wird / daß alle Christen gläubige beydens Geschlechts / wann sie zum Verminfft kommen / schuldig seyen alle Jahr zum wenigsten zu Ofteren das Sacrament zu empfangen / nach dem Gebott der heiligen Kirchen / der sey im Bann oder Fluch.

Nun ist aber hie in achtung zu nehmen / daß / ob wol Eugenius erkläret hat / daß das Ofteren / so in diesem Gebott vermeldet / vom Grünen Donnerstag / biß auff den ersten Sonntag nach Ofteren zu verstehen. Dennoch wirds jetzt gemeinlich vom Palm-Sonntag angerechnet / vnd an etlichen Dertheren auch wol von Anfang der Fasten gehalten. Neben dieser Oster-Zeit / ist auch auß dem Nicenischen Concilio erkläret von der Kirchen / daß man in grosser Kranckheit (da man des Todes sich besorget) schuldig sey / das Hochwürdig Sacrament zu empfangen. Es wäre dann Sach / daß man ein wenig zuvor solches gethan hatt.

Ob wol nur einmahl im Jahr zu Constantinopel gebotten / auff gemeldte Weiß: Dennoch ist solches Gebott nit dahin zu verstehen / als wann die Kirch nit für gut halte / daß man offft mit dieser heiligen

ligen Speiß sich versehen lasse / sonder zu dem End
geordnet / auff daß sie so wol nimmer sich darzu
geschickt wurden machen / auff diese Weiß heilsamb-
lich zu ihrem eignen Nutz benötiget werde / da sie wiss-
sen / daß sie ohne Sünd vnd Straff der Kirchen /
nicht länger sich können darvon enthalten / vnd
wo sie es nicht zu ihrer Verdambnuß empfangen
wollen / sich müssen durch die Buß darzu gefast
machen. Wie man aber sich darzu bereiten soll /
vnd wie nützlich es sey / daß man oft im Jahr dieses
Sacrament empfang / wird hernach bey dem Sacra-
ment des Fronleichnambs Christi erkläret werde.

**Womit beweist du / daß die Kirchen Macht
hab dieses vnd dergleichen zu gebieten / also
daß / wer nicht gehorchet / schwerlich sün-
dige.**

Solches beweiset gnugsamb die heilige Schrift
des alten vnd neuen Testaments. Im alten liest
man / daß Gott gebotten / daß / der so nicht ge-
horchet dem Priester / welcher nach der Zeit die-
net / soll getödtet werden. Item daß des Volcks
Ungehorsamb vnd Empörung wider Mosen vnd
Aron ihm zur Sünd gerechnet / als die wider Gott
selbst war begangen / wie dann Gott selbst erklä-
ret hat / daß die schwerlich wider ihn gesündigtet /
welche sich dem Samuel in Ungehorsamb wider-
setzt. So will auch Christus im Neuen Testament /
daß man die / so auff dem Stul Moses sitzen / hö-
ren soll. Und spricht von seinen Jüngeren / vnd
ihren Nachkömbligen: **Wer euch höret / der höret**
nicht;

mich: der euch verachtet/ der verachtet mich. Darzu gehöret/ auch daß der H. Paulus an die Römer schreibt: Ein jegliche Seel seye vnderthan der Obrigkeit. Dann es ist kein Gewalt/ dann von Gott. Was aber von Gott herkommet / das ist ordentlich. Derhalben wer sich wider die Gewalt setzt / der widerstrebt Gottes Ordnung. Die aber widerstreben / die überkommen ihnen selbst die Verdambnuß. An die Theßalonische Brüder schreibt er: Derhalben wer solches veracht / der veracht nicht einen Menschen / sonder Gott / der seinen heiligen Geist auch in vns geben hat. Und solches schreibt er von den Einsakungen / die er ihnen geben. In der andern Epistel an die Theßalonier schreibt er also: So aber jemand nicht gehorsamb ist vnserem Wort / den zeigent an durch einen Brieff / vnd habt nichts mit ihm zu schaffen / auff daß er schamroth werde. Doch haltet ihn nit als einen Feind / sonder straffet ihn als einen Bruder. Erinnere sie (schreibt er auch zum Tito) daß sie den Fürsten vnd Gewaltigen vnderthan seyen / ihren Gebotten gehorchen / zu allem guten Werck bereit seyen. Dergleichen an die Hebreer: Gehorchet euren Fürstheren/ vnd seyt ihnen vnderthan/ dann sie wachen / als die da Rechenschafft geben müssen für eure Seelen / auff daß sie das mit Freuden thun / vnd nicht mit Seuffzen: dann das ist euer Ruh.

Nun lesen wir auch im Neuen Testament / daß die Apostel etliche Ding gebotten zu halten/ welche Gott nicht zuvor hätte gebotten: nemblich / daß man

man im Anfang der Kirchen sich enthalten soll vom Sögen-Opffer / vnd vom Blut / vnd vom erstickten. Wie auch Paulus gebotten / daß die Weiber in der Kirchen mit gedecktem Haupt sollen betten. Unnd daß ein Christ / der ein vnglaubiges Weib hat / welche bewilliget key ihm zu wohnen / nicht von ihr weichen soll. Nun wäre es aber ohne Grund geredt / wann jemand sagen wolt / er hätt die Kirch wol am Anfang Gewalt gehabt zu gebieten / habe denselbigen aber jetzt nit. Sintemal nit von einer Zeit / sonder von aller Zeit vnd allen Christen zu verstehen / daß Christus sagt : Wer die Kirch nit höret / (das ist / ihr nit gehorsamb ist) der soll dir seyn wie ein Heyd vnd offenbarer Sünder.

Wann nun die Christen mit disen vnd dergleichen Gebotten beschwäret werden / wo bleibt die Christliche Freyheit ?

Die Freyheit / die vns Christus erworben / ist nicht also zu verstehen / als wann wir an keine gute Ordnung vnd Policcy gebunden wären / ja frey wären alles zu halten oder zu brechen nach vnserm Wolgefallen : sonder stehet in dem / daß wir erlöset von den Sünden / Dienstbarkeit vnd Gefängnuß des Teuffels / auch dem schwären vntträglichen Befah Mosis / welches gebieten vnd nicht helfen kont / vnd darumb grössere Sünder machte / nicht mehr in Sünden dienen / vnd wie die Knecht in Schrecken der Straff leben / sonder in Freyheit der Kinder Gottes vnd Liebe (die den Unruhigen Forcht

Forcht aufstreibt) Gott dienen nach Antreibung
 des H. Geists in Gerechtigkeit vnd Heiligkeit / als
 des heiligen Gehorsams Kinder / der Demuth /
 Gedult / vnd Creuzes Liebhaber. Die nun diß vns
 angesehen alle Gebort der Kirchen verwerffen / als
 Menschen-Sagung / vnd wollen in allen frey seyn /
 die verfälschen die H. Schrift / vnd wie der Apo-
 stel Petrus schreibt / haben die Freyheit zum De-
 ckel der Bosheit / vnd wie der Apostel Judas in
 seiner Epistel sagt / ziehen die Gnad Gottes auff
 die Heilheit. Derohalben dann Paulus alle from-
 me Christen verdammet in der Epistel an die Ga-
 later / daß / nachdem sie seynd zur Freyheit beru-
 fen / sollen zusehen / daß sie nicht dise Freyheit brau-
 chen zu Ursach des Fleisches.

Historien.

Weil der H. Gregorius ein Requiem las für ei-
 nen / welcher schon vor 120. Jahr gestorben /
 vnd sagte / Gib ihnen O HERR die ewige Ruhe.
 Hörte er ein Stimm vom Himmel zu drey malen /
 Ich wills nicht thun / ich wills nicht thun / ich wills
 nicht thun / dann sein Seel ist verdambt. Gregorius
 wolte die Ursach der Verdambnuß wissen. Dar-
 umb sprach die Stimm abermalen : Verdambt ist
 er darumb / weil er Feindschafft wider seinen Näch-
 sten getragen / vnd hat der Ursachen halben vmb die
 Desterliche Zeit die Communion weder empfangen /
 noch beichten wollen. Naucler. vol. 2.

Anno 777. vmb das Desterfest rüstet sich Carolus
 Magnus mit seinem ganzen Feldlager / zur Verrach-
 tung

rung des Leydens vñ Sterbens Christi / mit Reinigung
 des Bewissens in Sacramentalischer Beicht vñnd
 Communion. Wedefindus Fürst in Sachsen /
 welcher noch ein Heud war / sagte über den Fluß Or-
 la bey Wolmerstatt in Bettlers-Kleydern / das Käg-
 serliche Läger zu besichtigen : Vñnd damit er nicht er-
 keint wurde / stellet er sich vnter andere Bettler / de-
 ren ein grosse Anzahl täglich allda verhanden / dann
 Carolus ließ ihnen reichlich das Almusen aufthei-
 len. Da aber Wedefindus vnter anderen sein Hand
 aufstrecket / das Almusen zu empfangen / wird der
 Aufspender des krummen Fingers gewahr in der Hand /
 sihet den Fürsten fleißig vñnd starck an / daß er ihn ge-
 wiß erkennen möcht : Fraget darnach mit lachendem
 Mund / warumb er als ein so mächtiger Fürst vnter
 den Armen säß / vñnd das Almusen empfahe. Dar-
 auff er nichts anders geantwortet / als daß man ihn
 zum Käyser brächte. Es war aber Ostertag / vñnd
 Carolus Magnus empfieng ihn frölich / fragend wa-
 rum er in Bettlers-Kleydern komen wäre ? Darauf
 er geantwortet : Ich verhoffte also unbekandt alle eue-
 re Scheimbussen des Glaubens desto freyer zu er-
 kündigen. Darauß Carolus gefragt / was er dann
 gesehen / daß ihn belustiget hätt ? Da antwortet er :
 Er hätte vnter anderen mit grosser Verwunderung
 gesehen / daß auß der Hand dessen mit Purpur ange-
 legten Priesters / ein jeglicher / so hinzu gerretten /
 ein sehr schönes liebliches Kindelein / mit dem Mund
 empfangen / welches etliche lieblich anlachen sich er-
 zeiget / vñnd als sich selbst anzubetten geehlet : Von
 etlichen aber ein Abschewen habend / sich mit dem An-
 gesicht

gesicht abgewandt / vnd dannoch in den Mund hinein
 gangen / vnd nicht wider kommen. Darauff der
 Kaysler sagte / du hast wol zugenommen / es ist dir et-
 was mehr / dann vns vnd vnsern Priestern von Gott
 erzeigt: Nahm ihn darauff bey der Hand / lehret vnd
 erkläret ihm das grosse Geheimnuß des Göttlichen
 Wesens im heiligen Sacrament. Er aber bethe-
 tet sich / vnd name den Catholischen Glauben an. Crani-
 zius lib. I. cap. 9.

Sechster Absatz.

Von dem fünfften Gebott der
 Kirchen.

Zu verbottnen Zeiten kein Hochzeit halten.
 Welches seynd die verbottnen Zeiten?

Im ersten Sonntag des Advent / bis auff den
 H. H. drey König Tag / vnd von Ascher-
 woch an bis auch den ersten Sonntag nach Ostern.



Dierd